

Nach dem erneuten Anstieg der Corona-Infektionen in den letzten Tagen verschärfen die Kirchen und Religionsgesellschaften in Absprache mit den staatlichen Stellen ihre Corona-Präventionsmaßnahmen. Anbei darf ich Ihnen den entsprechenden Erlass von Diözesanbischof Manfred Scheuer übermitteln, der ab Montag, 21. September 2020 für öffentliche Gottesdienste im Gebiet der Diözese Linz gültig ist.

Aktuelle Informationen zu den geltenden Regelungen sowie Links zu Informationen einzelner Abteilungen und Einrichtungen finden Sie unter

www.dioezese-linz.at/corona

Erlass des Diözesanbischofs anlässlich der Ausbreitung des Corona-Virus‘

Nach dem erneuten Anstieg der Corona-Infektionen in den letzten Tagen werden in Abstimmung mit der Österreichischen Bischofskonferenz **ab Montag, 21. September 2020** für öffentliche Gottesdienste im Gebiet der Diözese Linz bis auf Weiteres folgende Präventionsmaßnahmen angeordnet:

- Der **Mindestabstand** der Gläubigen zueinander beträgt **mindestens 1 Meter** (zu haushaltsfremden Personen; Pflicht zum Abstand gilt nicht, wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert – hierbei ist ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen)
- **Mund-Nasen-Schutz** während des gesamten öffentlichen Gottesdienstes
- **Desinfektionsmittel wird bereitgestellt**
- **Reduzieren von Gesang!**
- Für öffentliche **Gottesdienste im Freien sind Sitzplätze für alle** zur Verfügung zu stellen

Bei **religiösen Feiern aus einmaligem Anlass** (Trauungen, Taufen, Begräbnisse, Erstkommunionen, Firmungen, Priesterweihen etc.) ist zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen ein **Präventionskonzept** zu erarbeiten. Die Einhaltung ist durch eine/n **Präventionsbeauftragte/n** sicherzustellen. Das Kontaktpersonenmanagement ist durch geeignete Maßnahmen wie zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze zu gewährleisten.